

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

1021  
öffentlich  
anwesend: 9  
Beschluss: 9 : 0

Haushaltssatzung der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2025

Zu diesem TOP war Kämmerei Herr Fackler (VG Wemding) anwesend.

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Gemeinderat Fünfstetten folgende Haushaltssatzung:

Az.  
F 14/941-01

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.753.640 Euro

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.092.640 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für die Gewerbesteuer wird auf 310 v. H. festgesetzt.

(Nachrichtlich: Folgende Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer wurden mit Hebesatzung vom 08.10.2024 festgesetzt:

1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe): 440 v. H.,
2. Grundsteuer B (für sonstige Grundstücke) 130 v. H).

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf EUR 500.000.- festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

1022

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2025  
Gegenseitige Deckungsfähigkeit von Ausgaben gemäß § 18 KommHV

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Az. F 14/941-01

Aufgrund der Zweckmäßigkeit bei der Abwicklung des Haushaltsplans werden gem. § 18 KommHV die Ausgabemittel der nachstehenden Ausgabegruppen wie folgt als gegenseitig deckungsfähig bezeichnet:

Ring-Nr.		EUR
1	H-Gruppe 4 Personalausgaben	795.580
2	Gruppe 50 Grundstücksunterhalt	36.500
3	Gruppe 51 Unterhalt unbewegliches Vermögen	156.100
4	Gruppe 52 Geräte, Ausrüstungsgegenstände	30.300
5	Gruppe 54 Grundstücksbewirtschaftung	82.200
6	Gruppe 55 Fahrzeugunterhalt	22.500
7	Gruppe 63 Weitere Verwaltg.- u. Betriebsausgaben	138.800
8	Gruppe 64 Steuern u. Versicherungen	55.945
9	Gruppe 65 Geschäftsausgaben	21.815
10	U-Gruppe 661 Allgemeine sächliche Ausgaben	9.560
11	Gruppe 70 Zuschüsse an soziale Einrichtungen	15.800
12	Gruppe 71 Zuschüsse für lfd. Zwecke	126.400

1023

Haushaltsplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2025  
Finanzplanung (Investitionsplan) für die Jahre 2026 bis 2028

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Az.

F 14/941-01

Der Gemeinderat Fünfstetten beschließt für die Jahre 2026 bis 2028 gem. Art. 70 GO i.V.m. Art. 32 Abs. 2 Nr. 5 GO einen Finanzplan als Bestandteil des Haushaltsplans 2025. Gleichzeitig genehmigt er den Investitionsplan, welcher dem Finanzplan zugrunde liegt.

1024

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

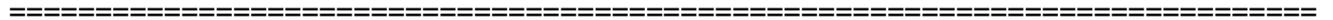
Az.

F 26/037

F 14/941-01

Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2025

Der Gemeinderat Fünfstetten nimmt den beiliegenden Stellenplan der Gemeinde Fünfstetten für das Rechnungsjahr 2025 zur Kenntnis und genehmigt diesen.



1025

Bauantrag Erweiterung Dachgeschossausbau zur selbständigen Wohnung, Errichtung eines Balkons mit Überdachung, Errichtung einer Gaube auf dem Garagendach auf dem Grundstück Fl.Nr.3253/5 der Gemarkung Fünfstetten / Buchenweg 4

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: 9 : 0

Dem vorgenannten Bauantrag betreffend das Grundstück Fl.Nr. 4486 der Gemarkung Fünfstetten (Buchenweg 4) von Rösch Julia und Katzenberger Lukas wird einstimmig zugestimmt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Auf der Ebene 1“ der Gemeinde Fünfstetten.

Den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans werden einstimmig zugestimmt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.



1026

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung vom 12.05.2025

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: --

TOP 1017

Dorfladen UG: Projekt Erweiterung des Dorfladengebäudes für einen Getränkemarkt: Durchführungsbeschluss;

TOP 1018

Kleinkinderspielplatz: Festlegung der Ausführungsart eines weiteren Spielgeräts

TOP 1020

Projekt „Wasserweg mit Aussichtsturm“: Beantragung einer Förderung durch die LAG Monheim.

=====

1027

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: --

Ergebnis der durchgeführten Elternbefragung im Kindergarten

Der Gemeinderat Fünfstetten nahm die Auswertung der Elternbefragung für das Jahr 2024/2025 zur Kenntnis. Von den 46 ausgegebenen Fragebögen kamen 23 Fragebögen zurück (50 %). Von den nicht abgegebenen Bögen, geht man davon aus, dass die Eltern zufrieden mit der Einrichtung sind.

Bürgermeister Bickelbacher verlas die Auswertung der Kindergartenleitung.

Der Gemeinderat stellte fest, dass die Eltern insgesamt zufrieden sind und kein akuter Handlungsbedarf ansteht.

1028

öffentlich

anwesend: 9

Beschluss: --

Bericht über die Kindergartenbegehung durch das Landratsamt

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Begehungsprotokoll des Landratsamts, Frau Wernhard, vom 07.05.2025. Hier wurde er durch
2. Bürgermeister Roßkopf vertreten. Dieser stellte fest, dass bei der Begehung unwesentliche Mängel festgestellt wurden.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis und stellte fest, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.40 Uhr.